



MANDANTEN AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der SEEWARA GmbH für Mandanten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Vertragspartner Mandant & SEEWARA GmbH

Hinweis

Die AGB regeln die Nutzungsbedingungen der SEEWARA Plattform (nachfolgend „Plattform“) zum Bezug von Leistungen durch Sie (nachfolgend „Mandant“).

Für den Mandanten ist stets die SEEWARA GmbH als Betreiberin der Marke SEEWARA (Geschützte EU Unionsmarke unter Eintragsnummer 018536916) mit Sitz in August-Bebel-Straße 27, 14482 Potsdam, Deutschland (nachfolgend „SEEWARA“) Vertragspartner. Weitere Informationen zu unserer Gesellschaft stehen in unserem Impressum online unter seewara.com/impressum.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Mit Bezeichnungen wie „Mandant“, „Dienstleister“, „Buchhalter“, „Steuerberater“ usw. sind selbstverständlich immer auch Mandantinnen, Dienstleisterinnen, Buchhalterinnen und Steuerberaterinnen usw. gemeint. Die innerhalb der gesamten Angebotspalette verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Zudem finden sich wichtige Hinweise zum Datenschutz in aktuell geltenden Datenschutzbedingungen online unter seewara.com/datenschutz.

Allgemein

Mit Registrierung gemäß Punkt 2 erkennt der Mandant diese AGB als maßgeblich an. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn sie von SEEWARA schriftlich bestätigt werden.

1. Leistungen von SEEWARA

- 1.1. Gemäß den Bestimmungen dieser AGB hat der Mandant die Möglichkeit, über die Plattform Buchhalter und/oder Steuerberater (nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch „Dienstleister“) mit der plattformbasierten, termingerechten Kontierung seiner Rechnungen in Form bestimmter Leistungen in Abonnement-Form („Abo-Paket“ auch „Tarif“ oder „Tarife“ bzw. Flex- und Saison-Angeboten sowie weiterer so genannter Add-ons allesamt auf SaaS Software-as-a-Service Basis, in Folge als die „Leistung“ oder „Leistungen“ bzw. „Produkt“ oder „Produkte“ bezeichnet) zu mandatieren. Darüber hinaus bietet SEEWARA dem Mandanten bestimmte, hiermit in Zusammenhang stehende eigene Leistungen an, wozu insbesondere die Bereitstellung bestimmter Serverkapazitäten zu Archivierungszwecken zählt.
- 1.2. Voraussetzung für den Bezug von Leistungen über die Plattform ist die Registrierung des Mandanten gemäß Punkt 2. Nach Registrierung ist der Mandant zunächst nur zum Bezug bestimmter, unter Punkt 3 definierter Leistungen berechtigt. Während des Bezuges kostenpflichtiger Kontierungsleistungen hat er hingegen Anspruch auf sämtliche Leistungen.
- 1.3. Die Leistungen der Plattform im Einzelnen
 - 1.3.1. Zurverfügungstellung der Plattform mit einer Verfügbarkeit von 99.5% im Jahresmittel. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der nachfolgend definierten Wartezeiten. SEEWARA ist berechtigt, an Wochentagen zwischen Samstag 00:00 Uhr und Sonntag 23:59 Uhr oder nachts an jedem Wochentag zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr am nächsten Morgen jeweils MEZ durchzuführen. Soweit möglich, wird SEEWARA den Mandanten im Voraus über geplante Systemwartungen informieren. Während der Wartungsarbeiten stehen keine oder nur eingeschränkte Leistungen über die Plattform zur Verfügung. Geplante Arbeiten, die zur Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen, werden durch SEEWARA, soweit möglich, in niedrig frequentierten Zeiten durchgeführt.
 - 1.3.2. Zurverfügungstellung eines Marktplatzes (nachfolgend Marktplatz) auf der Plattform, auf dem von Dienstleistern Leistungen im Rahmen vordefinierter Produkte angeboten und von Mandanten von diesen bezogen werden können. Auf dem Marktplatz der Plattform können zu diesem Zweck auch sonstige Inhalte, insbesondere zum eigenen Unternehmen für registrierte Nutzer veröffentlicht werden.
 - 1.3.3. Hierfür stellt SEEWARA die erforderliche plattformbasierte Software (i) zur Erbringung der Leistungen durch die Dienstleister an die Mandanten sowie (ii) durch SEEWARA selbst an die Mandanten zur Verfügung.
 - 1.3.4. Bereitstellung von Server-Kapazitäten über die Plattform zum Upload and Download von Rechnungen und Belegen sowie sonstiger Dokumente zum Zwecke der Vereinbarung, Durchführung und Archivierung im Zusammenhang mit buchhalterischen Leistungen und gesetzlichen Pflichten gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages.
 - 1.3.5. Plattformintegriertes, automatisiertes Nachrichtensystem (nachfolgend „Account Postfach“) zur Kommunikation zwischen Mandanten, dem/den Dienstleister(n) und SEEWARA mit Funktionalitäten zur Verwaltung und Überwachung laufender Leistungen.
 - 1.3.6. Optionaler Backbone-Schutz gem. Punkt 6 zum Schutz vor Leistungsausfällen des Dienstleisters.

- 1.4. Leistungsübergabepunkt ist der Router-Ausgang des von SEEWARA genutzten Rechenzentrums sowie - hinsichtlich der Bereitstellung von Server Kapazitäten - der Router-Ausgang des von SEEWARA genutzten Hostproviders zum Internet. Für die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum (Browser- und/oder App-basiert) sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf Mandantenseite muss der Mandant selbst Sorge tragen.

2. Registrierung

- 2.1. Die Registrierung wird vom Mandanten durch Anklicken des entsprechend bezeichneten Buttons beantragt. Hierbei benennt der Mandant seine Unternehmensdaten, Rechnungsdaten und einen Ansprechpartner. Die Annahme des Registrierungsantrags erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Ein genereller Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Mit der Registrierung entsteht zwischen dem Mandanten und SEEWARA ein vertragliches Nutzungsverhältnis nach diesen AGB. Die Registrierung im Tarif „Free“ ist kostenlos. Mit der Registrierung entsteht keinerlei Verpflichtung zum Erwerb kostenpflichtiger Leistungen. Eine Registrierung erfolgt nur, wenn der Mandant zuvor die Einbeziehung dieser AGB und die Datenschutzerklärung verbindlich anerkennt.
- 2.2. Da sich die Plattform ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB richtet, kann SEEWARA verlangen, dass der Mandant seine Unternehmereigenschaft ausreichend nachweist.
- 2.3. Mit der Registrierung erhält der Mandant folgende, begrenzte Nutzerrechte:
 - 2.3.1. Möglichkeit zum Upload einer unbestimmten Zahl nicht kontierter Belege, Rechnungen und sonstiger Dokumente zu Testzwecken und Durchführung von Leistungen (Upgrade des Free Tarif in einen kostenpflichtigen Tarif).
 - 2.3.2. Ermöglichung zum Erwerb von Leistungen auf der Plattform gemäß Punkt 4.
 - 2.3.3. Ermöglichung zum Erwerb eines Backbone-Schutzes gemäß Punkt 6.
 - 2.3.4. Nutzung des plattformintegrierten Kommunikations-Tools, begrenzte Einsicht von Daten der Dienstleister, Möglichkeit Angaben zum eigenen Unternehmen innerhalb der Plattform für potenzielle Dienstleister sichtbar zu machen.
- 2.4. Über das in der Registrierungsbestätigung übermittelte Master-Login hat der Mandant die Möglichkeit, den Mitarbeitern seines Unternehmens eine eigene Zugangsberechtigung (Benutzerebenen) einzuräumen und nach seinen Wünschen zu konfigurieren, um diesen eine optimale Mitarbeit auf der Plattform zu ermöglichen.
- 2.5. Der Mandant steht dafür ein, dass die von ihm insbesondere im Rahmen seines Antrages auf Registrierung gegenüber SEEWARA gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, SEEWARA alle künftigen Änderungen der getätigten Angaben unverzüglich mittels Eingabe der aktualisierten Daten in sein Profil mitzuteilen. Gleiches gilt auch für alle Angaben, die vom Mandanten bei der Einrichtung von Mitarbeiter-Logins gemacht werden.
- 2.6. SEEWARA ist berechtigt, einem Mandanten den Zugang zur Plattform unverzüglich zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass er gegen die AGB verstoßen hat bzw. weiterhin verstößt. Der Mandant kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt und sich hierin proaktiv zur Klärung des Sachverhalts einbringt.
- 2.7. Alle Logins sind individualisiert und dürfen nur vom jeweils berechtigten Mandanten verwendet werden. Der Mandant ist verpflichtet, Login und Passwort sowie insbesondere Sicherheitsschlüssel geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Der Mandant ist auch für die Geheimhaltung der Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Mandant SEEWARA hierüber unverzüglich informieren. Sobald SEEWARA von der unberechtigten

Nutzung Kenntnis erlangt, wird SEEWARA den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren. SEEWARA behält sich das Recht vor, Login und Passwort eines Mandanten aus Sicherheitsgründen zu ändern; in einem solchen Fall wird SEEWARA den Mandanten hierüber unverzüglich informieren.

3. Einräumung von Speicherplatz

- 3.1. SEEWARA wird eine spezielle Verschlüsselungstechnologie nutzen, die dazu führt, dass SEEWARA zu keiner Zeit Zugriff auf Dateien und Dokumente des Mandanten hat, außer der Mandant gewährt SEEWARA explizit Zugriff auf diese (bspw. im Rahmen des Backbone-Schutzes).
- 3.2. Als Bestandteil der Leistungsverpflichtung stellt SEEWARA dem Mandanten Systemressourcen auf einem virtuellen Server zur Verfügung. SEEWARA behält sich vor, die Systemressourcen zu begrenzen, wobei SEEWARA aber sicherstellen wird, dass der Mandant Inhalte zur Erbringung von Leistungen und deren Archivierung im erforderlichen und vertraglich vorgesehenen Umfang hochladen und speichern kann. Die Archivierung der Daten entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen während der Vertragslaufzeit von Leistungen ist im Leistungsumfang enthalten.
- 3.3. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit über Leistungen besteht die Möglichkeit des Erwerbs von Speicherplatz zur Archivierung historischer Kontierungsdaten zur Wahrung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (Produkt „Archive Only“).
- 3.4. SEEWARA trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind (Gebot der Informationssicherheit zur Datenverfügbarkeit).
- 3.5. Der Mandant bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe und Löschung einzelner oder sämtlicher Daten verlangen. Da SEEWARA jedoch aufgrund der systemisch besonderen Sicherheitsvorkehrungen (RSA basierte Entkopplung von Accounts und physischen Dokumenten) keinen Zugriff auf Dokumente des Mandanten hat, muss dieser diese womöglich selbst mit Hilfe des Buchhalters bzw. des Steuerberaters betroffene Dokumente löschen.
- 3.6. SEEWARA ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Mandanten zu treffen (Gebot der Informationssicherheit zur Datenvertraulichkeit).
- 3.7. Ebenso ist SEEWARA verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Veränderbarkeit der Daten des Mandanten zu treffen (Gebot der Informationssicherheit zur Datenintegrität).
- 3.8. Daten, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, dürfen nicht auf den bereitgestellten Servern gespeichert werden. Des Weiteren ist nur eine Speicherung von Daten im üblichen, zur Nutzung der Dienste erforderlichen Umfang zulässig.
- 3.9. Der Mandant ist nicht berechtigt, Dritten Speicherkapazität teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- 3.10. SEEWARA ist zur Erstellung von Sicherungskopien berechtigt (Backup-Server).

4. Erwerb von Leistungen von Dienstleistern

- 4.1. Mit Registrierung hat der Mandant die Möglichkeit, über den Marktplatz der Plattform Leistungen von registrierten Dienstleistern zu beziehen gemäß der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Erwerb von Leistungen** über die SEEWARA Plattform (seewara.com/konditionen). Die Preise für Leistungen werden hierbei mit den Dienstleistern frei vereinbart. Bei den auf der SEEWARA Website seewara.com genannten Produktpreisen handelt es sich insoweit um unverbindliche Preisempfehlungen.
- 4.2. Es besteht keine Verpflichtung des Mandanten, einen bestimmten Dienstleister zu beauftragen.
- 4.3. Auf eine Vermittlung an einen Dienstleister besteht kein Rechtsanspruch. Es kann immer vorkommen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt kein passender Dienstleister gefunden wird.
- 4.4. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Mandanten und dem Dienstleister zustande. SEEWARA ist weder für ein Zustandekommen des Vertrages noch für dessen Inhalt und Abwicklung in irgendeiner Weise verantwortlich.
- 4.5. Ab Erwerb eines Produkts erhält der Mandant vollen Zugang zu sämtlichen unter Punkt 1 genannten Leistungen für die vom Mandanten gewählte Laufzeit, insbesondere das Recht zur Archivierung kontierter Belege.
- 4.6. Mit Beendigung kostenpflichtiger Abonnements fällt der Mandant automatisch wieder auf den Registrierungs-Status gem. Punkt 2.3 zurück (Free Tarif). In diesem Fall erlischt insbesondere sein Recht zur Archivierung kontierter Belege aus erbrachten Leistungen. SEEWARA wird in diesem Fall die gesamten bis dato gespeicherten Daten erbrachter Leistungen zum Download/Export bereitstellen. Diese Möglichkeit besteht innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Moment der Beendigung des laufenden Vertrages. Die Information, dass ein entsprechendes Paket zum Download für den Mandanten bereitsteht, ergeht über das Kommunikationssystem der Anwendung sowie per E-Mail Nachricht. Der Mandant hat selbst Sorge zu tragen, dass er E-Mail Nachrichten ordentlich und ohne Zeitverzug auch unter Berücksichtigung eines etwaigen Spam Ordners empfangen kann. Nach Ablauf der Frist ist SEEWARA berechtigt, die archivierten Daten automatisch und unaufgefordert vom Server zu löschen und etwaige Sicherungskopien zu vernichten. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mandanten selbst für die Wahrung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten verantwortlich sind. Hierzu besteht nach Beendigung grundsätzlich die Möglichkeit über die Archive Only Option unter Punkt 3.3.

5. Abwicklung der Verträge mit Dienstleistern über Leistungen

- 5.1. Unbeschadet der Regelungen unter Punkt 6 (Optionaler Backbone-Schutz) ist die Abwicklung von auf der Plattform geschlossenen Verträgen alleinige Angelegenheit der jeweiligen Nutzer. Insbesondere haftet SEEWARA nicht für die Leistungen der Dienstleister und ist folglich diesbezüglich auch nicht zur Gewährleistung oder zu Schadensersatz verpflichtet.
- 5.2. SEEWARA kann keine Gewähr für die wahre Identität und die Verfügungsbefugnis der Vertragspartner übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität sowie die Verfügungsbefugnis des anderen Vertragspartners zu informieren.

6. Optionaler Backbone-Schutz

6.1. Backbone Allgemein

Auch wenn SEEWARA nicht für die Erfüllung des Vertrages zwischen Mandant und Dienstleister verantwortlich ist, bietet SEEWARA dennoch optionalen Schutz vor Leistungsausfällen des Dienstleisters unter nachfolgenden Bedingungen an. Voraussetzung hierfür ist der Erwerb optionalen Backbone-Schutzes durch entsprechende Zusatzvereinbarung. Der Backbone-Schutz fungiert insoweit als eine Art Versicherung zur Sicherstellung der termingerechten Kontierung von Belegen und Bereitstellung von Daten für die Umsatzsteuer-Voranmeldung des Mandanten.

6.2. Zusatzvereinbarung

Zu diesem Zweck muss der Mandant zunächst ein Angebot abgeben zur Abonnie rung des Backbone-Schutzes für die termingerechte Erbringung von Leistungen. Die Annahme des Angebots durch SEEWARA erfolgt durch Bestätigung im Account des Mandanten. Ein Anspruch auf Annahme des Angebots besteht nicht.

6.3. Leistungen

6.3.1. Bei Vereinbarung des Backbone-Schutzes wird SEEWARA zunächst durch rechtzeitiges und regelmäßiges Monitoring beobachten, ob der Dienstleister die Belege zeitnah abarbeitet, um so rechtzeitig zu erkennen, ob das Risiko eines Verzugs besteht und sich die Umsatzsteuer-Voranmeldung voraussichtlich nicht fristgerecht durchführen lässt. Bei entsprechenden Anzeichen muss SEEWARA zunächst in geeigneter Form Rücksprache mit dem Dienstleister halten, um die Situation richtig und im Sinne des Mandanten beurteilen zu können.

6.3.2. Während der Laufzeit des Backbone-Schutzes kann SEEWARA auf den gesamten Datensatz des Mandanten zugreifen. Die Zugangssperre durch Verschlüsselung der Daten wird mit dem Abonnieren des Backbone-Schutzes für dessen Laufzeit aufgehoben.

6.3.3. Sollte nach Einschätzung von SEEWARA ein erhöhtes Verzugsrisiko bestehen – etwa aufgrund längerer Krankheit des Dienstleisters mit nur schwer abschätzbarer Dauer – kann SEEWARA den Vertrag des Mandanten mit dem Dienstleister über die Leistung durch einseitige Erklärung teilweise aufheben, bezogen auf den nicht erfüllten Teil und lediglich für den betreffenden Monat/ für das betreffende Quartal. Ohne Einwilligung des Dienstleisters darf SEEWARA den Vertrag frühestens nach Ablauf des letzten Tages des Monats bzw. Quartals aufheben.

6.3.4. Nach Aufhebung des betroffenen Vertragsteils wird SEEWARA die ausstehenden Belege selbst termingerecht auf Grundlage der Backbone-Vereinbarung mit dem Mandanten kontieren.

6.3.5. Abgesehen von der an SEEWARA zu entrichtenden Gebühr für Backbone-Schutz entstehen dem Mandanten hierdurch keine weiteren Kosten. Für den Fall der Aufhebung des betroffenen Vertragsteils tritt der Mandant hiermit etwaige Ansprüche gegen den Dienstleister auf Rückerstattung des Entgelts für nichterbrachte Leistungen an SEEWARA ab. SEEWARA nimmt die Abtretung an.

6.4. Haftung für termingerechte Kontierung

SEEWARA haftet für die termingerechte Kontierung aller ausstehenden Belege, vorausgesetzt dass

6.4.1. der Mandant die hierfür erforderlichen Buchungsunterlagen vollständig hochgeladen hat;

6.4.2. der Mandant bei etwaigen Rückfragen kurzfristig antwortet und kooperiert; und

6.4.3. die Anzahl der zur Kontierung ausstehenden Belege zum Zeitpunkt der Aufhebung des Vertrages 250 nicht übersteigt.

Mängelbeseitigung und Berichtigungen

- 6.4.4. Der Mandant hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel der unter dem Backbone-Schutz erbrachten Leistungen. SEEWARA ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie von SEEWARA abgelehnt, so kann der Mandant nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt verlangen.
 - 6.4.5. Offenbare Unrichtigkeiten z. B. Schreibfehler oder Rechenfehler können von SEEWARA jederzeit berichtigt werden. Sonstige Fehler darf SEEWARA nur nach Rücksprache mit dem Mandanten berichtigen.
- 6.5. Sonstiges
- Im Übrigen gelten für den Backbone-Schutz die Bestimmungen dieser AGB.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Als Zahlungsmethoden werden derzeit Bezahlung per Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren, PayPal und Kreditkarte angeboten. Leistungen von SEEWARA werden fällig bei Beginn ihrer Erbringung und Rechnungszugang und sind ohne Abzug zahlbar. Die Durchführung der Lastschrift im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt erst nach Zusendung der Rechnung. Die Belastung des Kreditkartenkontos erfolgt mit Abschluss der Buchung bzw. nach Zusendung der Rechnung; dies gilt entsprechend für den PayPal-Einzug. Rechnungen und Mahnungen werden maschinell erstellt und nach Wahl von SEEWARA über das plattformbasierte Mandantenkonto zugestellt.
- 7.2. SEEWARA kann die Gebühren jederzeit ändern. Preisänderungen werden dem Mandanten mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende des Quartals mitgeteilt.
- 7.3. Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften werden bei Verzug in Rechnung gestellt.
- 7.4. Soweit Mandanten mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug geraten, z. B. weil die in Rechnung gestellten Beträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig von der Kreditkarte oder dem Bank- bzw. PayPal-Konto abgebucht werden können, kann SEEWARA den Zugriff auf die Plattform für die Dauer des Verzugs sperren. Nach Erhalt der Zahlung wird der Zugriff wieder freigegeben.
- 7.5. Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt zu dem jeweils gültigen Bruttoendpreis (Nettopreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer).
- 7.6. Mandanten sind nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, sofern ihnen nicht aus demselben Vertragsverhältnis ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht. Kosten für unberechtigte Rücklastschriften sind von den Mandanten zu tragen.

8. Nutzungsrecht zur Nutzung der Plattform-Software

Mit Vertragsschluss wird den Mandanten das Recht eingeräumt, die Plattform-Software im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen zu nutzen.

9. Fehler

- 9.1. Die Analyse und Behebung dokumentierter, reproduzierbarer Fehler erfolgt durch fachkundiges Personal. Fehler im Sinne dieser AGB ist jede vom Mandanten gemeldete Störung, bei der die Ist-Funktionalität von der vereinbarten Soll-Funktionalität negativ abweicht und (i) sich dies auf die Gebrauchstauglichkeit von Kernfunktionalitäten der Plattform mehr als nur unwesentlich auswirkt oder (ii) die Korruption bzw. der Verlust von Daten eintritt, die mit der jeweiligen, als Leistung geschuldeten Funktion bearbeitet oder durch diese erzeugt werden sollen.
- 9.2. Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.
- 9.3. Auftretende Fehler sind unverzüglich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu melden. Die Meldung erfolgt ausschließlich im Account des Mandanten über den Navigationspunkt „Problem melden“.
- 9.4. Nicht geschuldet ist die Behebung von Fehlern, die nicht von SEEWARA verschuldet sind, insbesondere von Fehlern, die auf Bedienungsfehlern oder auf unsachgemäßer oder nicht autorisierter Nutzung der Dienste beruhen sowie bei jeglichen Hardware-Defekten. Support-Leistungen sind nicht geschuldet in Form von Ort-Einsätzen von SEEWARA Mitarbeitern.

10. Haftung

- 10.1. SEEWARA haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Mandant vertrauen darf. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen SEEWARA bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 10.2. SEEWARA übernimmt keine Haftung für nicht von ihr verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes.
- 10.3. SEEWARA haftet nicht für Inhalt, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten, Nachrichten oder Informationen, die unter Gebrauch der durch SEEWARA bereitgestellten Datentransferleistungen empfangen, übermittelt oder verbreitet werden oder zugänglich sind. Der Mandant nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z. B. temporärer Nichtverfügbarkeit oder Viren, Trojanern, Hackerangriffe, etc.) und dass SEEWARA in solchen Fällen dafür keine Haftung übernimmt.
- 10.4. SEEWARA haftet im Rahmen der vertraglich geschuldeten Verfügbarkeit der Plattform nicht für
 - 10.4.1. Ausfälle, die nicht direkt von SEEWARA zu vertreten sind, insbesondere externe DNS- und Routingprobleme, Angriffe auf die Netz- bzw. Mailinfrastruktur von SEEWARA oder ihrer Zulieferer und Ausfälle von Teilen des Internets außerhalb der Kontrolle von SEEWARA, die zu Fehlmessungen des Mandanten führen können.
 - 10.4.2. Ausfälle, die vom Mandanten verschuldet wurden, insbesondere Ausfälle durch ein- und ausgehende Hackerangriffe wegen fehlerhafter Wartung, Reparatur oder Nutzung der mandanteneigenen Hard- und Software.
 - 10.4.3. Ausfälle, die durch Wartungsfenster von SEEWARA oder dessen Zulieferer verursacht werden.
- 10.5. Die Darstellungsqualität der digitalen Inhalte kann zudem von Gerät zu Gerät variieren und von der Geschwindigkeit der Internetverbindung des Mandanten sowie anderen vom Mandanten zu

vertretenden Faktoren abhängig sein. Insoweit kann SEEWARA nicht für Abweichungen haftbar gemacht werden.

- 10.6. Soweit über die Plattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z. B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet SEEWARA weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet SEEWARA nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.
- 10.7. SEEWARA haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch SEEWARA, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 10.8. Soweit die Haftung von SEEWARA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SEEWARA.
- 10.9. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des §70 TKG in jedem Fall unberührt.

11. Sonstige Pflichten des Mandanten

11.1. Der Mandant ist verpflichtet,

- 11.1.1. die erforderlichen Datensicherungsvorkehrungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzurichten und aufrechtzuerhalten. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Logins und Passwörtern;
 - 11.1.2. es zu unterlassen, andere Dokumenttypen und -formate als die allgemein hin bekannten und verkehrsüblich geltenden hochzuladen und zu archivieren; und
 - 11.1.3. bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf der Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Mandanten erforderlich ist; und
 - 11.1.4. Geschäfte auf der Plattform ausschließlich im Rahmen des kaufmännischen Geschäftsbetriebs zu gewerblichen Zwecken zu tätigen.
- 11.2. Der Mandant verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über die Plattform übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder sonstiger Schadsoftware behaftet sind. Der Mandant verpflichtet sich, SEEWARA alle Schäden zu ersetzen, die aus der zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus SEEWARA von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Mandanten gegen SEEWARA geltend machen.
- 11.3. Der Mandant verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Der Mandant wird SEEWARA von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen SEEWARA wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Mandanten eingestellten Inhalte geltend machen, sofern der Mandant diese zu vertreten hat. Der Mandant übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von SEEWARA einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. SEEWARA ist zur sofortigen Sperrung des Mandanten Account und ggf. des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte SEEWARA davon in

Kenntnis setzen. SEEWARA hat den Mandanten von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

- 11.4. Der Mandant ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

12. Datenverarbeitung und Vertraulichkeit

- 12.1. Die von SEEWARA genutzten Server sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert; dem Mandanten ist jedoch bekannt, dass die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg ausgelesen werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für das integrierte Nachrichtensystem sowie für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Nutzung der Plattform übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.
- 12.2. Der Mandant willigt ein, dass SEEWARA Informationen und nicht personenbezogene Daten über das Verhalten des Mandanten bei der Durchführung von Leistungen unter diesem Vertrag und seinen Verträgen mit Dienstleistern in anonymisierter Form speichert und ausschließlich in dieser anonymisierten Form für Marketingzwecke, z. B. für die Erstellung von Statistiken und Präsentationen, nutzen darf.
- 12.3. SEEWARA ist berechtigt, während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit dem Mandanten die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Mandanten erhaltenen nicht personenbezogenen Daten zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der Mandant darin ein, dass SEEWARA:
 - 12.3.1. die vom Mandanten im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben zu Unternehmensdaten und Rechnungsdaten sowie entsprechende vom Mandanten mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet;
 - 12.3.2. die vom Mandanten im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Unternehmenspräsentation im Handelsbereich der Plattform eingepflegten Daten speichert und für andere registrierte Nutzer anonymisiert verarbeitet, aggregiert und zum Abruf in jeglicher, hier unbestimmter Form bereithält;
 - 12.3.3. nicht personenbezogene Daten über den Inhalt der Plattform-bezogenen Leistungen und Transaktionen speichert (sog. „Aktivitäten“) und gesetzeskonform verarbeitet.
- 12.4. SEEWARA wird im Übrigen alle den Mandanten betreffenden Daten, die von diesem als vertraulich gekennzeichnet werden, vertraulich behandeln und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwenden. SEEWARA behält sich vor, hiervon abzuweichen, wenn SEEWARA aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen Daten des Mandanten offenlegen muss.
- 12.5. Hinsichtlich personenbezogener Daten wird auf die **Datenschutzerklärung von SEEWARA unter seewara.com/datenschutz** verwiesen.

13. [Abtretung und Aufrechnung](#)

- 13.1. Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Mandanten aus dem Vertrag mit SEEWARA auf Dritte ist ausgeschlossen.
- 13.2. SEEWARA behält sich das Recht vor, diesen Vertrag an ein Unternehmen seiner Wahl abzutreten. Die Übertragung wird 30 Tage nach Mitteilung an den Mandanten wirksam. Bei der Übertragung steht dem Mandanten ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb dieser 30-Tagesfrist geltend gemacht werden muss.
- 13.3. Zur Aufrechnung gegenüber SEEWARA ist der Mandant nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen berechtigt.

14. [Vertragsdauer und Kündigung](#)

- 14.1. Der diesen Nutzungsbedingungen zugrundeliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Registrierung.
- 14.2. Der Mandant kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. SEEWARA hat das Recht, den Vertrag mit Frist von 3 Monaten zum Ende des Monats zu kündigen.
- 14.3. Zudem hat jede Partei das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für SEEWARA insbesondere:
 - 14.3.1. der Verstoß des Mandanten gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, der auch nach angemessener Fristsetzung nicht beseitigt wird;
 - 14.3.2. die deliktische Handlung eines Mandanten oder der Versuch einer solchen, z. B. Betrug;
 - 14.3.3. Zahlungsverzug des Mandanten um mehr als vier Wochen;
 - 14.3.4. andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von SEEWARA liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen;
 - 14.3.5. eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards, wenn es durch die Änderung für SEEWARA unzumutbar wird, die Dienste ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen; und
 - 14.3.6. wenn der Mandant innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate keine kostenpflichtige Leistung erworben hat.
- 14.4. Im Falle der Kündigung endet das Recht des Mandanten zur Archivierung kontierter Belege aus erbrachten Leistungen. SEEWARA wird in diesem Fall die in diesem Zusammenhang gespeicherten Daten zum Download/Export bereitstellen. Diese Möglichkeit besteht innerhalb von dreißig Tagen ab Zugang einer entsprechenden Benachrichtigung per E-Mail sowie im Account Postfach durch SEEWARA an den Mandanten, dass ein entsprechendes Daten-Paket zum Download für ihn bereitsteht. Nach Ablauf der Frist ist SEEWARA berechtigt, die archivierten Daten vom Server zu löschen und sämtliche angefertigten Kopien zu vernichten. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mandanten selbst für die Wahrung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten verantwortlich sind.
- 14.5. Die Auswirkungen der Kündigung dieses Vertrages auf Verträge mit Dienstleistern sind in den Verträgen mit diesen geregelt.
- 14.6. Die Kündigung muss der anderen Partei in Schriftform oder per E-Mail zugehen, um wirksam zu sein.

15. Bewertungen

- 15.1. Der Mandant hat die Möglichkeit, Dienstleister zu bewerten.
- 15.2. Das hierfür bereitgestellte plattformbasierte Bewertungssystem soll helfen, die Qualität und Zuverlässigkeit der auf der Plattform vermittelten Dienstleister einzuschätzen. Jede Bewertung stellt hierbei ausschließlich die subjektive Bewertung des Mandanten dar. Grundsätzlich überprüft SEEWARA den Wahrheitsgehalt der Bewertungen nicht.
- 15.3. Die Bewertungen müssen sachlich und wahrheitsgemäß abgegeben werden. Der Mandant verpflichtet sich zudem, bei Bewertungen gebührende Sorgfalt zu wahren und Bewertungen, die anstößig, beleidigend oder verletzend sind, zu unterlassen.
- 15.4. SEEWARA behält sich vor, Bewertungen zu löschen, wenn diese allgemein hin sittenwidrig oder unwahr, beleidigend bzw. schmähend sind.
- 15.5. SEEWARA ist nicht verpflichtet, Bewertungen zu veröffentlichen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Änderungen dieser AGB werden dem Mandanten von SEEWARA per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Mandant solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungs-E-Mail, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Mandant im Falle der Änderung dieser AGB gesondert hingewiesen.
- 16.2. SEEWARA behält sich zudem das Recht vor, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern, soweit schwerwiegende, nicht von SEEWARA beeinflussbare Gründe dies erforderlich machen, die zu einer unvorhersehbaren Änderung des vertraglichen Äquivalenzverhältnisses führen und daher unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners eine Änderung erfordern. Änderungen sind nur möglich, insoweit diese den Mandanten nicht unangemessen benachteiligen oder gegen Treu und Glauben verstoßen. Über eine Anpassung wird SEEWARA den Mandanten vorher per E-Mail informieren. Die Änderung der AGB wird mit Zugang der Änderungsmitteilung wirksam.
- 16.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.
- 16.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich seiner Anhänge ist Potsdam.

SEEWARA GmbH
Potsdam, 01.01.2024